

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/23939 –

Corona-Wirtschafts- und Überbrückungshilfen gerecht und unbürokratisch gestalten

A. Problem

Unbürokratische und unverzügliche Gewährung von Wirtschaftshilfen für die vom im November 2020 behördlich angeordneten Shutdown betroffenen Unternehmen und Einrichtungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23939 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23939** wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Sportausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der den Antrag auf Drucksache 19/23939 stellenden Fraktion DIE LINKE. ist bei der Unterstützung von Unternehmern mehr Tempo geboten. Vom jüngsten Lockdown betroffenen Unternehmen und Einrichtungen müsse die pauschalierte Wirtschaftshilfe schnell und unbürokratisch gewährt werden. Die Unternehmen sollten selbst entscheiden können, ob sie als Bezugsgröße für die Wirtschaftshilfe den Umsatz vom November des Vorjahres wählen oder den monatlichen Durchschnitt des Gesamtjahres 2019. Darüber hinaus plädiert die Fraktion DIE LINKE. für weitergehende Hilfen in den kommenden Monaten und für einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von monatlich 1.200 Euro. Zur Begründung verweisen die Antragsteller auf den bislang unzureichenden Mittelabfluss und Klagen von Unternehmern und Selbstständigen über komplizierte Antragstellungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23939 in seiner 60. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23939 in seiner 82. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/23939 in seiner 60. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/23939 in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ging auf die Novemberhilfen ein. Das Bundeswirtschaftsministerium habe darüber informiert, dass die Abschlagszahlungen der Novemberhilfen in Gang kämen. Die Online-Plattform sei fast fertig. Allen Kritikern halte sie entgegen, es gebe kein Land, in dem in solch kurzer Zeit solche Geldmengen durch die Antragsverfahren geschleust worden seien. Es gehe immerhin um 15 Milliarden Euro, die vielen helfen würden, die Engpässe zu überwinden. Die Fraktion äußerte Zweifel, ob das Programm für November, das heiße die Bemessung der Hilfen mit 75 Prozent des Umsatzausfalls, eine realistische Bezugsgröße für die weitere Gewährung von Hilfen sein könne. Es sei durchaus vorstellbar, die Überbrückungshilfe III, die im Januar 2021 starten solle, auf den Dezember vorzuziehen.

Die **Fraktion der SPD** plädierte genauso so wie der Finanzminister für eine Fortführung der Novemberhilfen. Es dürfe nicht dazu kommen, immer neue Konzepte einzubringen. Klarheit sei das Gebot. Sie verweise auf die erst am heutigen Morgen modifizierten FAQs und appelliere an das Wirtschaftsministerium, Kontinuität zu wahren und die Abgeordneten über die Modalitäten zu informieren. Die Abgeordneten müssten vor Ort auskunftsfähig sein. Die Fraktion sprach danach die Hilfen für Soloselbständige an, die bisher die Überbrückungshilfen I und II erhalten hätten und weiter die Steuerberater zu Rate ziehen müssten. Sie bitte darum, zukünftig unbürokratischer vorzugehen.

Die **Fraktion der AfD** brachte die Frage nach den Insolvenzen ins Gespräch. Derzeit befinde sich die Bundesrepublik in der größten Depression ihrer Geschichte. Aus diesem Grunde sei eine Zunahme von Insolvenzen zu erwarten. Daneben existiere das Problem der „Zombifizierung“ der Wirtschaft. Die Nullzins-Politik halte viele Unternehmen als Zombies am Leben, die durch die Selbstreinigungskräfte des Marktes längst ausgeschieden worden wären. Die Fraktion schlug vor, für die Prognose zu insolventen Unternehmen auch einen R-Wert ähnlich des Corona-R-Wertes zu nutzen. Ein solcher R-Wert könne darstellen, wie viele weitere Unternehmen ein insolventes Unternehmen anstecke und wegen der Geschäftsbeziehungen auch in die Insolvenz treibe.

Die **Fraktion der FDP** rekurrierte auf die Ankündigungen der Bundesminister Scholz und Altmaier vom März 2020, dass kein Arbeitsplatz verloren gehen werde. Die bisherigen Hilfen wiesen große Defizite auf, ständig müsse nachgebessert werden. Soloselbständige müssten Grundsicherung beantragen. Kleine und mittlere Unternehmen fielen durch das Raster. Deren unternehmerische Leistung werde in keiner Weise durch die Bundesregierung gewürdigt. Von den 25 Milliarden zur Verfügung stehender Gelder würde nur ein Bruchteil abgerufen. Es gebe die Notwendigkeit, dass die Hilfen schnell und unkompliziert bei den Adressaten ankämen. Gerade in der Veranstaltungs-, Tourismus- und Reisewirtschaft seien viele Unternehmen akut betroffen. Schließlich kritisierte sie, dass es erst dreieinhalb Wochen nach Inkrafttreten des Lockdown light die Möglichkeit gebe, Hilfsanträge zu stellen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, die Bundesregierung habe den Sommer sowohl in der Gesundheits-, Bildungs- als auch in der Wirtschaftspolitik verschlafen. Alle hätten gewusst, dass es eine zweite Welle geben werde. Die bisherige Nichtauszahlung der Novemberhilfe sei ein eklatantes Beispiel für das Versagen des BMWi. Es sei blamabel, wenn die Fraktion der CDU/CSU darstelle, kein anderes Land sei so gut wie die Bundesrepublik bei der Auszahlung von Hilfen. Zudem sei es vollkommen falsch und werde zu weiteren Verzögerungen führen, wenn die Dezember-Hilfe anders als die November-Hilfe ausfallen sollte. Das Konzept müsse aufrechterhalten werden. Die Fraktion stellte weiter fest, dass durch die Schließung der Gaststätten und Cafés in den Innenstädten auch die Einzelhändler litten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging davon aus, der Teil-Lockdown werde auch im Dezember fortbestehen. Selbst wenn die November-Hilfen auf den Dezember ausgedehnt würden, stelle sich die Frage, wie es im kommenden Jahr weitergehe. Die Bundesregierung müsse von den kurzfristigen Antworten wegkommen. Längerfristige Pläne brächten mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. In jedem Falle müssten bei den zukünftigen Hilfen, wann immer diese begönnen, Pauschalen als Unternehmerlohnersatz einfließen. Neustarthilfen böten keinen Ersatz.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23939 zu empfehlen.

Berlin, den 25. November 2020

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter